

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 16.05.2022

SR/BeVoSr/635/2022/2

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	17.05.2022	Ö
Hauptausschuss	30.05.2022	Ö
Stadtvertretung	13.06.2022	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen: 51-P

Personalangelegenheiten; hier: Stundenaufstockung für die Stelle der Stadtjugendpflege

Zielsetzung:

Mit einer Stundenaufstockung von 19 Wochenarbeitsstunden auf eine Vollzeitstelle für die Stadtjugendpflege wird das Ziel verfolgt, innerhalb der Stadt Ratzeburg, die eine bunte Bildungswelt für Kinder und Jugendliche bietet, die sich wiederum aus den verschiedenen Beschulungsangeboten und einer Vielzahl Beschäftigter verschiedener Ausbildungsgrade der Träger Stadt und Schulverband zusammensetzen, ein **einheitliches pädagogisches Leitbild** zu schaffen, zu leben und zu pflegen.

Dieses pädagogische Leitbild zu schaffen und weiterzuentwickeln, alle möglichen Potentiale aus der Beschulungs- und Vereinswelt, den weiteren orts- und kreisansässigen Organisationen rund um die Kinder- und Jugendarbeit zu nutzen, Projekte ins Leben zu rufen, auf aktuelle Trends reagieren zu können und Anlaufposition für Unterstützungsersuchen der Beschäftigten zu sein, sollte bei der Stadtjugendpflege in Ratzeburg als zentrale und optimal vernetzte Stelle angesiedelt sein.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt eine Stundenaufstockung von 19 Wochenarbeitsstunden für die Stelle der Stadtjugendpflege, vorbehaltlich einer 50-prozentigen Finanzierung der Stelle durch den Kreis, und zwar ab dem 01.08.2022.

Die Verwaltung wird gebeten, den Stellenplan entsprechend anzupassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 16.05.2022

Koop, Axel am 16.05.2022

Colell, Maren am 13.05.2022

Sachverhalt:

In der 18. Sitzung des ASJS wurde über die Beschlussvorlage diskutiert und oben stehender Beschluss einstimmig gefasst (siehe Anlage Protokollauszug Nr. 8).

Die Vereinbarung zwischen dem Kreis und der Stadt über den Einsatz und die Finanzierung einer pädagogischen Fachkraft in der örtlichen Jugendarbeit ist am 25.11.2020 für die Dauer von 3 Jahren geschlossen worden. Sie verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern ein Partner nicht kündigt. Nach Rücksprache mit dem Kreis ist davon auszugehen, dass die Finanzierung von 50% auch in Zukunft dauerhaft Bestand haben wird.

Aus diesem Grunde und aus Gründen der Planungssicherheit votiert die Verwaltung für die unbefristete Stundenaufstockung von 19 Wochenarbeitsstunden im Stellenplan der Stadt.

Beschlussvorlage für die 18. Sitzung des ASJS:

Die Stadtjugendpflege fördert junge Menschen in ihrer Entwicklung und Selbstbestimmung, ihrer Kreativität und ihren Interessen. Dabei wird an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen angeknüpft und sie werden in die Mitbestimmung und Mitgestaltung der Projekte und Angebote einbezogen. Auch stellt die Stadtjugendpflege Raum zur Verfügung, um eigenverantwortliches Handeln zu erlernen und auszuprobieren.

Die Kinder – und Jugendarbeit ist eine gesellschaftliche und politische Aufgabe, die sich in allen menschlichen und professionellen Bemühungen um Kinder und Jugendliche vereint.

Um den wachsenden Herausforderungen durch die Entwicklung gerade in den Bereichen Schulen und der Offenen Ganztagschule (nachstehend OGS) professionell Rechnung tragen zu können, beantragt die Verwaltung die Aufstockung um 19 Wochenarbeitsstunden auf eine 100 % Stelle Stadtjugendpflege (Stelle Nr. 61 im Stellenplan 2022). Die eingeworbene Wochenarbeitszeit soll explizit darauf verwendet werden, den ständig zunehmenden Bedarf an Unterstützung des pädagogischen Personals von Schulverband und Stadt an den Schulen und der OGS aufzufangen, eine pädagogische Leitung der hauptamtlichen Akteure zu übernehmen und diese konzeptionell zu steuern.

Sowohl die Erfahrung der letzten Jahre als auch die Prognosen zeigen, dass neben der wachsenden Zahl zu begleitender junger Menschen mit psychosozialen Problemlagen auch die größer werdenden Teams des pädagogischen Personals der

Schulträger an den Schulen und der OGS eine Unterstützung und pädagogische Leitung benötigen, um weiterhin die erfolgreiche Umsetzung folgender Schwerpunkte der sozialpädagogischen Arbeit an Schule und der OGS gewährleisten zu können:

- Präventive Sozialpädagogik und Ausgleich der sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen
- Sozialpädagogische Förderung durch Bildung und Erziehung
- Vernetzung und Kooperation im Netzwerk mit den Partnern der sozialpädagogischen Arbeit

Das Team der Schulsozialarbeit umfasst ab 01.08.2022 8-9 Personen mit unterschiedlichen Stundenkontingenten an beiden Grundschulstandorten, der Pestalozzischule, der OGS, der Gemeinschaftsschule und der Lauenburgischen Gelehrtenschule.

Übersicht der Schulen/OGS (Anzahl Schulsozialarbeitsstellen / Schüler*innenzahl)

Schule	Schüler*innenzahl	Tatsächliche Stunden Schulsozialarbeit
GS Standort Vorstadt	333	25 Std.
GS Standort Georgsberg	380	25 Std.
GLS	657	39 Std. u. 30 Std.
LG	776	36 Std. und 19 Std.
Pestalozzischule	65	19 Std.
OGS mit 43 hauptamtlichen Mitarbeiter*innen	369	20 Std. Vorstadt u. 20 Std. Georgsberg

Gerade der Bereich der OGS wird zunehmen, da es satzungsgemäß keine Obergrenze an zu betreuenden Kindern gibt und mit der ab 2026 schrittweisen Einführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule der Bedarf an Betreuung an der OGS zunehmen wird.

Der freizeitpädagogische Angebotsbedarf der OGS liegt im Nachmittagsbereich, der wiederum das klassische Zeitfenster der Jugendvereins- und verbandsarbeit darstellt. Hier ist eine intensive Netzwerkarbeit und das Entwickeln /Umsetzen einer aufeinander abgestimmten, kooperativen Angebotsstruktur für die freizeitpädagogische Arbeit und außerschulische Jugendbildungsarbeit vorausgesetzt.

Mit der schon intensiv betriebenen Netzwerkarbeit der Stadtjugendpflege kann somit in der Lebenswelt Schule bei Kindern und Jugendlichen das Interesse an Angeboten der Jugendverbandsarbeit deutlich entwickelt werden, damit Jugendverbandsarbeit weiterhin als tragende Säule der Kinder und Jugendarbeit Bestand haben wird.

Sowohl in der OGS als auch in den weiterführenden Schulen steht insbesondere die Schulsozialarbeit vor immer mehr Herausforderung bezogen auf Flexibilität und das Bewältigen von Krisen geschuldet der Zunahme – insbesondere als Folge der Pandemie - von psychosozialen Problemlagen der Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Konkret bedeutet es, dass Arbeiten mit suizidalen Kindern und Jugendlichen, gewaltbereiten Kindern, Drogenkonsum, Kindeswohlgefährdung und

vor allem das Erlernen, sich wieder in Gruppen zurecht zu finden. Erschwerend zeichnet sich hierbei ab, dass die pädagogischen Mitarbeiter*innen eine enorme Flexibilität im Umgang der Krisenbewältigung einbringen müssen. Dringender Unterstützungsbedarf wird gerade aktuell in den Teams des pädagogischen Personals deutlich und auch eingefordert.

Die vorgenannten Faktoren unterstreichen, dass eine Unterstützung in Form einer pädagogischen Leitung für die pädagogischen Mitarbeiter*innen dringend erforderlich ist.

Es haben bereits Vorgespräche mit dem Kreis (Herrn Beck) stattgefunden. Es wurde signalisiert, dass, vorbehaltlich einer endgültigen Prüfung gem. der Förderrichtlinien, die Voraussetzungen für eine 50%ige Förderung der gesamten Personalkosten für diese Stelle erfüllt seien.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

für das Haushaltsjahr 2022 sind für die Stadtjugendpflege Personalkosten in Höhe von 42.100 € (20 Stunden) eingeplant.

Mit 39 Wochenstunden würde sich der Jahresbetrag um 39.500 € auf 81.600 € erhöhen. Bei der signalisierten Förderung durch den Kreis von 50 % würde die Stundenaufstockung um 19 Wochenarbeitsstunden Mehrkosten in Höhe von

8.229,17 € für das Haushaltsjahr (Hj) 2022 und 19.750,00 € für die Hj 2023 ff bedeuten.

Anlagenverzeichnis: -

1. Protokollauszug zur Niederschrift der 18. Sitzung des ASJS
2. Vereinbarung Kreis-Stadt

mitgezeichnet haben: